



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 46. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Dezember 2023, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD), stellvertretende Vorsitzende
Michel Deckmann (CDU)
Hauke Hansen (CDU)
Tobias Koch (CDU), in Vertretung von Rixa Kleinschmit
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beate Raudies (SPD)
Annabell Krämer (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW), in Vertretung von Lars Harms

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	6
	Vorlage des Umweltministeriums Umdruck 20/2147	
2.	Bürgerschaftsprogramm Wärmenetze	7
	Vorlage des Umweltministeriums Umdruck 20/2167	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie	8
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1395	
4.	Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Wiederaufbaufonds Flutkatastrophe 2023“ des Landes Schleswig-Holstein	9
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1593 (überwiesen am 23. November 2023) Vorlage des Umweltministeriums Umdruck 20/2361 Vorlage der Staatskanzlei Umdruck 20/2380 Schreiben der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen Umdruck 20/2383	
5.	Schriftlicher Bericht über die Tragfähigkeit der Landesfinanzen	11
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1468 Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/2342 Änderungsantrag der Fraktion der FDP Umdruck 20/2392	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung dienstrechtlicher Vorschriften	12
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1152	

	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/2372	
7.	Verwendung von Mitteln aus den Notkrediten für Kostensteigerungen im Schienenpersonennahverkehr im Jahr 2023	13
	Vorlage des Verkehrsministeriums Umdruck 20/2370	
8.	Absehen von der Mehrerlösklausel	15
	Vorlagen des Wirtschaftsministeriums Umdrucke 20/1787 und 20/2353	
9.	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023)	16
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1642	
	Schreiben der Landtagspräsidentin Umdruck 20/2378	
10.	Information/Kennntnisnahme	17
	Umdruck 20/2358 – Konzept zur Weiterentwicklung der Migrationsberatung Umdruck 20/2365 – Antragsruhestand Umdruck 20/2367 – Bahnstationen Barrierefreiheit Umdruck 20/2369 – Geschäftsbericht 2023 der hsh portfoliomanagement AöR Umdruck 20/2373 – Sachstandsbericht Beihilfe Umdruck 20/2374 – Tilgung aus Notkrediten zum Jahresende 2023 Umdruck 20/2375 – Flüchtlingsunterkünfte Bundesmittel vertraulicher Umdruck 20/2366 – Northvolt Bundesfinanzierung	
11.	Verschiedenes	19
	a) Nächste Sitzungen:	19
	b) Sondersitzung am 14. Dezember 2023	19
	c) Berichtspflichten der Landesregierung	19

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Herdejürgen, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Änderung gebilligt, dass Tagesordnungspunkt 3 abgesetzt wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss einstimmig, den vertraulichen [Umdruck 20/2357](#) – UKSH Jahresabschluss 2022 – und den vertraulichen [Umdruck 20/2366](#) – Northvolt Bundesfinanzierung – im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

Herr Dr. Schubert, Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags, nimmt zur Frage der Vertraulichkeit von Umdrucken Stellung. Grundsätzlich sei jedes Parlamentsdokument seinem konkreten Inhalt nach darauf zu überprüfen, ob es als vertraulich einzustufen sei. Nicht ausreichend sei allein der formale Umstand, dass sich ein Dokument auf ein anderes beziehe, das als vertraulich eingestuft sei, ohne selbst Inhalte aufzuweisen, die eine Vertraulichkeit rechtfertigten.

Unter diesem Aspekt ergäben sich nach Prüfung des Wissenschaftlichen Dienstes sowohl für [Umdruck 20/2087](#) als auch für [Umdruck 20/2283](#) keine Gründe, die eine Einstufung als vertraulich rechtfertigten. Denn beide Umdrucke bezögen sich lediglich auf den früheren, als vertraulich eingestuften [Umdruck 20/1948](#), ohne selbst Inhalte aufzuweisen, die eine Vertraulichkeit rechtfertigten. Daher seien die beiden genannten Umdrucke nicht vertraulich zu behandeln.

Daraufhin beschließt der Finanzausschuss, die [Umdrucke 20/2087](#) und 20/2283 (Northvolt) öffentlich zu machen.

Im Folgenden erläutert Frau Urbanski, Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes, das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zum Thema „Subventionierung des Ansiedlungsvorhabens ‚Northvolt DREI‘ mit den Mitteln des Ukraine-Notkredites II“, [Umdruck 20/2385](#). – Über das Gutachten soll in der nächsten Sitzung, am 14. Dezember 2023, beraten werden.

1. Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)

Vorlage des Umweltministeriums
[Umdruck 20/2147](#)

Umweltstaatssekretär Knuth führt in die Vorlage ein und erläutert das Tätigkeitsspektrum der GOES.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer bekräftigt die abweichende Rechtsauffassung des Rechnungshofs und weist auf das Haftungsrisiko des Landes hin.

Der Finanzausschuss nimmt [Umdruck 20/2147](#) zur Kenntnis.

2. Bürgschaftsprogramm Wärmenetze

Vorlage des Umweltministeriums
[Umdruck 20/2167](#)

Staatssekretär Knuth führt in die Vorlage ein. Das bedauerlicherweise erst seit heute vorliegende Gutachten der Bürgschaftsbank komme zu dem Ergebnis, dass eine beihilfefreie Ausgestaltung des Bürgschaftsprogramms möglich und damit ein Notifizierungsverfahren und eine Programmgenehmigung der EU-Kommission nicht erforderlich seien.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies antwortet er, man sichere das Beteiligungskapital nur über die MBG ab.

Abgeordnete Raudies bittet das Umweltministerium, dem Finanzausschuss das Gutachten zur Verfügung zu stellen. Sie wiederholt ihre Einschätzung, dass das Programmvolumen nicht ausreiche.

Abgeordnete Krämer begrüßt das Programm, weist allerdings darauf hin, dass die Inanspruchnahme bei den Betroffenen zu einer sinkenden Eigenkapitalquote führen werde.

Der Ausschuss nimmt [Umdruck 20/2167](#) zur Kenntnis.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/1395](#)

(überwiesen am 20. September 2023 an den **Finanzausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/2159](#), [20/2212](#), [20/2214](#), [20/2227](#), [20/2230](#),
[20/2231](#), [20/2232](#), [20/2240](#)

Der Ausschuss vertagt die Beratung auf Januar 2024.

4. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Wiederaufbaufonds Flutkatastrophe 2023“ des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1593](#)

(überwiesen am 23. November 2023)

Vorlage des Umweltministeriums
[Umdruck 20/2361](#)

Vorlage der Staatskanzlei
[Umdruck 20/2380](#)

Schreiben der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen
[Umdruck 20/2383](#)

Herr Sibbel, Staatssekretär im Innenministerium, führt noch einmal in den Gesetzentwurf ein. Er schlägt vor, § 4 – Finanzierung des Sondervermögens – wie folgt zu ändern: „Das Land führt nach Maßgabe des Landeshaushaltes Landesmittel zu. Etwaige Bundesmittel werden ebenfalls vom Land zugeführt. Die Beteiligung der Kommunen wird durch das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz) geregelt.“

Finanzstaatssekretär Rabe teilt mit, dass zur Bereitstellung von Bundesmitteln noch keine neuen Informationen vorlägen ([Umdruck 20/2380](#)).

Abgeordnete Raudies wiederholt ihre Frage an die Landesregierung, woher die zugesagten Landesmittel kämen.

Staatssekretär Sibbel verweist auf die Ermächtigung im 2. Nachtragshaushaltsgesetz. Die drei betroffenen Ressorts Innen, Wirtschaft und Umwelt würden den Mittelbedarf im Rahmen der Nachschiebeliste anmelden. Er gehe davon aus, dass die Förderrichtlinien Anfang 2024 veröffentlicht werden könnten. Dann könnten die Kommunen Anträge stellen, die man in der Weise bescheide, dass man einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zustimme und die Bewilligung unter Vorbehalt des Haushalts 2024 erfolge.

Abgeordnete Nitsch wünscht sich, dass „die Landesbeauftragte in die Formulierung der Förderrichtlinie nach § 3 des Gesetzentwurfes einbezogen wird und die Umsetzung der Maßnahmen eng mit vor Ort tätigen kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen abgestimmt“ wird ([Umdruck 20/2383](#)).

Abgeordneter Plambeck bekräftigt seine Erwartung, dass sich der Bund an den Kosten des Wiederaufbaus beteilige.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 20/1593](#) mit der Maßgabe anzunehmen, dass § 4 – Finanzierung des Sondervermögens – folgende Fassung erhält:

„Das Land führt nach Maßgabe des Landeshaushaltes Landesmittel zu. Etwaige Bundesmittel werden ebenfalls vom Land zugeführt. Die Beteiligung der Kommunen wird durch das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz) geregelt.“

Die aufgeführten Umdrucke nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

5. Schriftlicher Bericht über die Tragfähigkeit der Landesfinanzen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/1468](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2023)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

[Umdruck 20/2342](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 20/2392](#)

Auf eine Frage des Abgeordneten Brandt teilt Finanzstaatssekretär Rabe mit, um den gewünschten Tragfähigkeitsbericht zu erstellen, würden die Beauftragung eines Gutachters, die Schaffung einer zusätzlichen Stelle des gehobenen Dienstes und einer zusätzlichen Stelle des höheren Dienstes sowie technische Arbeiten erforderlich.

Abgeordnete Krämer bringt ihren Änderungsantrag, [Umdruck 20/2392](#), ein. Sie legt Wert darauf, dass die Landesregierung dem Landtag bereits in der laufenden Legislaturperiode einen schriftlichen Bericht über die Tragfähigkeit der Landesfinanzen vorlege, damit die handelnden Akteure der laufenden Legislaturperiode die Auswirkungen ihres Handelns vor Augen geführt bekämen.

Abgeordnete Raudies unterstützt den Antrag der FDP.

Abgeordneter Plambeck bekräftigt das Ziel, einmal pro Wahlperiode einen Tragfähigkeitsbericht zu erstellen. Mit Blick auf den damit verbundenen Aufwand sollte dieser von der Landesregierung erstmals in der nächsten Wahlperiode vorgelegt werden.

Die Abgeordneten Brandt und Koch weisen darauf hin, dass für diese Legislaturperiode ein Tragfähigkeitsbericht vorliege ([Umdruck 20/82](#)), den der Landesrechnungshof erstellt und zu dem der Finanzausschuss am 8. Dezember 2022 ein Fachgespräch geführt habe.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition werden der FDP-Änderungsantrag und der Ursprungsantrag der FDP in geänderter Fassung abgelehnt sowie der Alternativantrag der Koalition angenommen.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/1152](#)

(überwiesen am 12. Juli 2023 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/1894, 20/1994, 20/2044, 20/2130, 20/2131, 20/2133, 20/2134, 20/2136, 20/2137, 20/2144, 20/2146, 20/2247, 20/2271, 20/2318](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 20/2372](#)

Einstimmig nimmt der Finanzausschuss den Änderungsantrag der Koalition an.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 20/1152](#) mit den Änderungen aus [Umdruck 20/2372](#) anzunehmen.

7. Verwendung von Mitteln aus den Notkrediten für Kostensteigerungen im Schienenpersonennahverkehr im Jahr 2023

Vorlage des Verkehrsministeriums
[Umdruck 20/2370](#)

Verkehrsstaatssekretär von der Heide führt in die Vorlage ein. Die Preissteigerungen betrügen bei den Löhnen 2,37 Prozent, bei gewerblichen Produkten 32,9 Prozent, bei Dieselkraftstoff 44,74 Prozent und bei Strom 109,48 Prozent. Die Berechnungen seien durch einen externen Wirtschaftsprüfer testiert worden.

Abgeordnete Krämer erklärt, sie könne nicht beurteilen, ob es tatsächlich einen Kausalzusammenhang zwischen dem Ukraine-Krieg und den Preissteigerungen gebe. Da der Landtag für 2023 keine Notkreditermächtigungen und auch keinen Nachtragshaushalt beschlossen habe, lehne sie die vorgesehene Maßnahme beziehungsweise deren Finanzierung ab.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer fragt, inwieweit ein Teil der Preissteigerungen durch nicht in Anspruch genommene Regionalisierungsmittel aufgefangen werden könne.

Abgeordnete Raudies lehnt eine Kürzung von ÖPNV- und SPNV-Leistungen ab.

Abgeordneter Plambeck macht darauf aufmerksam, dass Mehrkosten im laufenden Haushaltsjahr durch Notkreditmittel ausgeglichen würden, die auf den Ukraine-Krieg zurückzuführen seien.

Auch Staatssekretär von der Heide stellt klar, dass es sich um ukrainebedingte Mehrkosten handele; die Testierung des Wirtschaftsprüfers könne man dem Finanzausschuss zur Verfügung stellen. Eine Verrechnung mit Mitteln des Sondervermögens MOIN.SH sei nicht vorgesehen; die Regionalisierungsmittel würden dringend benötigt, um die ÖPNV-Planung trotz Kostensteigerungen so weit wie möglich umzusetzen.

Abgeordnete Krämer bittet die Landesregierung darzustellen, für welchen Zweck und mit welcher Begründung der Bund seinerzeit zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe von 1 Milliarde Euro bereitgestellt habe und mit welchen Kostensteigerungen dort gerechnet worden sei.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW gegen die Stimme der FDP erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

8. Absehen von der Mehrerlösklausel

Vorlagen des Wirtschaftsministeriums
[Umdrucke 20/1787](#) und [20/2353](#)

Einstimmig nimmt der Finanzausschuss beide Umdrucke zur Kenntnis.

9. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1642](#)

Schreiben der Landtagspräsidentin
[Umdruck 20/2378](#)

Finanzstaatssekretär Rabe führt kurz in den Nachtragshaushalt ein.

Abgeordnete Raudies fragt, ob die Rücklage Bevölkerungsschutz wieder in voller Höhe aufgefüllt werde. – Staatssekretär Rabe antwortet, das sei gewährleistet.

Der Finanzausschuss will in der nächsten Sitzung eine Beschlussempfehlung an den Landtag verabschieden.

10. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/2358](#) – Konzept zur Weiterentwicklung der Migrationsberatung

[Umdruck 20/2365](#) – Antragsruhestand

[Umdruck 20/2367](#) – Bahnstationen Barrierefreiheit

[Umdruck 20/2369](#) – Geschäftsbericht 2023 der hsh portfoliomanagement AöR

[Umdruck 20/2373](#) – Sachstandsbericht Beihilfe

[Umdruck 20/2374](#) – Tilgung aus Notkrediten zum Jahresende 2023

[Umdruck 20/2375](#) – Flüchtlingsunterkünfte Bundesmittel

vertraulicher [Umdruck 20/2366](#) – Northvolt Bundesfinanzierung

Zu [Umdruck 20/2358](#) – Konzept zur Weiterentwicklung der Migrationsberatung – fragt Abgeordnete Raudies, welche Auswirkungen eine vorläufige Haushaltsführung des Bundes auf die Migrationssozialberatung im Jahr 2024 habe.

Zu [Umdruck 20/2365](#) – Antragsruhestand – regt Abgeordnete Krämer an, zu den Ursachen für den Antragsruhestand von Landesbediensteten einmal eine größere Umfrage durchzuführen. – Finanzstaatssekretärin Dr. Torp macht darauf aufmerksam, dass es auch Landesbedienstete gebe, die über die gesetzliche Ruhestandsgrenze hinaus weiterarbeiteten. – Auf Anregung der Abgeordneten Raudies will der Finanzausschuss das Thema bei der Behandlung des nächsten Personalstrukturberichts der Landesregierung mit dem Chef der Staatskanzlei weiter beraten.

Der Finanzausschuss lobt den Sachstandsbericht des Finanzministeriums zur Beihilfe, [Umdruck 20/2373](#).

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu [Umdruck 20/2374](#) – Tilgung aus Notkrediten zum Jahresende 2023 – zum Mittelabfluss beim Ukraine-Notkredit antwortet Frau Berndt, Generalreferentin für den Landeshaushalt, in der Summe für das vierte Quartal 2023 sei die Zuführung an das Sondervermögen Wärmewende enthalten (gemäß [Drucksache 20/431](#)); die heute vom Ausschuss beschlossenen zusätzlichen Mittel für den Schienenpersonennahverkehr seien in diesem Betrag noch nicht enthalten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies erwidert Staatssekretär Rabe, die Landesregierung beabsichtige bisher nicht, das Tilgungsgesetz zu ändern.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

11. Verschiedenes

a) Nächste Sitzungen:

Die nächsten regulären Sitzungen finden am 11. Januar 2024, 10 Uhr, und am 18. Januar 2024, 10 Uhr, im Finanzministerium, statt.

b) Sondersitzung am 14. Dezember 2023

In seiner Sondersitzung am 14. Dezember 2023, 13:30 Uhr, wird sich der Finanzausschuss unter anderem mit dem Entwurf eines Gesetzes über Sonderzahlungen aus Anlass der gestiegenen Verbraucherpreise befassen und dazu kommunalen Landesverbänden, Beamtenbund und DGB Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

c) Berichtspflichten der Landesregierung

Abgeordneter Plambeck bittet die Landesregierung, eine Übersicht über die regelmäßig wiederkehrenden Berichte an den Finanzausschuss vorzulegen.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Herdejürgen, schließt die Sitzung um 12:15 Uhr.

gez. Birgit Herdejürgen
Vorsitzende

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer